

# *Altes Gymnasium Flensburg*

## **Hausordnung am Alten Gymnasium**

**Redaktionelle Überarbeitung vom 22. Mai 2018 der Fassung vom 16. Juni 2015**

**Rücksichtnahme und Höflichkeit bestimmen unser Zusammenleben in der Schule.**

### **§ 1 Weisungspflicht**

Um Gefahren zu vermeiden und zur pfleglichen Nutzung unserer Gebäude sind Weisungen der Lehrkräfte, der Schulsozialarbeiterin, der Sekretärinnen, der Hausmeister sowie der Schülerlotsinnen und -lotsen zu befolgen.

### **§ 2 Pausenregelung**

Das Schulgebäude ist ab 07:00 Uhr zugänglich. Ab 07:30 Uhr können sich die Schüler/innen vor dem Unterrichtsbeginn in den Klassenräumen aufhalten. In den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe das Schulgebäude. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen im Gebäude bleiben, ihnen können die Klassenräume (keine Fachräume), in denen sie nach der Pause Unterricht haben, aufgeschlossen werden.

Wird zur Regenpause geläutet, können sich alle Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen aufhalten. Klassenräume, in denen nach der Mittagspause noch Unterricht stattfindet, können während der Mittagspause aufgeschlossen werden.

#### Pausenregelung für die Sporthalle

Grundsätzlich gilt: Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Sporthalle außer in 5-Minuten-Pausen nur in Begleitung der eigenen Lehrkraft betreten. Eine andere Lehrkraft kann sie hineinlassen, wenn sie bereit ist, die Aufsicht zu führen.

In den großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf oder warten direkt vor der Außeneingangstür zur Sporthalle auf ihre Lehrkraft. In Regenpausen halten sich die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude auf.

Der Aufenthalt im Gebäude der Sporthalle ist während der Mittagspause nicht gestattet.

### **§ 3 Schulhof/Schulgelände**

Der Lütke-Namens-Weg darf nur kurzzeitig zum Wechseln von einem Schulbereich in den anderen genutzt werden. Während der Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler zum Erreichen der Räume auch den Durchgang zum Neubau benutzen.

Auf dem Schulhof darf nur mit Softbällen (Ausnahmen: Tennisbälle an den Tischtennisplatten, Basketball im Bereich der Körbe) gespielt, nicht mit Schneebällen o. a. geworfen werden. Messer oder Waffen jeglicher Art oder sonstige gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule genommen werden.

Auf dem gesamten Schulgelände gilt absolutes Rauchverbot, dies gilt auch für den Konsum von E-Zigaretten, E-Shishas und den Konsum sonstiger Rauschmittel.

### **§ 4 Verhalten im Gebäude**

In den Gebäuden darf wegen der Unfallgefahr und gegenseitigen Rücksichtnahme nicht getobt werden; das Sitzen auf dem Fußboden oder den Fensterbänken ist aus denselben Gründen nicht erlaubt. Die unteren Flügel der Fenster im Altbau dürfen nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft geöffnet werden.

### **§ 5 Nutzung elektronischer Medien**

Für die Nutzung aller elektronischen Medien gilt generell Folgendes, falls Lehrkräfte nichts anderes anordnen:

- Bild-, Ton- und Filmaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis grundsätzlich verboten.
- Alle SchülerInnen dürfen elektronische Medien bis zum Unterrichtsbeginn der ersten Stunde (07:50 Uhr) und ab 13:00 Uhr außerhalb des Unterrichts und schulischer Veranstaltungen lautlos nutzen.
- SchülerInnen der Oberstufe (Sek II: Jahrgänge E und Q) dürfen elektronische Medien ohne zeitliche Einschränkung außerhalb des Unterrichts und schulischer Veranstaltungen lautlos nutzen.
- Das Tragen von Kopfhörern ist mit Ausnahme des Raums N07 auf dem Schulgelände nicht gestattet.

### **§ 6 Feuealarm**

Bei Feuealarm – Signalton über die Sprechanlage – verlassen die Schülerinnen und Schüler sofort das Schulgebäude entsprechend den Bestimmungen, die in allen Räumen ausgehängt sind.

### **§ 7 Fehlen der Lehrkraft**

Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft eingetroffen, meldet sich der/die Klassen- oder Kurssprecher/in im Lehrerzimmer oder – falls dort niemand anzutreffen ist – im Sekretariat.

### **§ 8 Verlassen des Schulgeländes**

Während der Unterrichtszeit dürfen die noch nicht volljährigen Schüler/innen der Orientierungs- und Mittelstufe das Schulgelände nicht verlassen. Dieses gilt auch für die Freistunden. Ausnahmegenehmigungen erteilt der Schulleiter auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten.

### **§ 9 Ordnung der Klassenräume**

Die Klassen und Kurse bestimmen Ordner, die für den Zustand des benutzten Raumes und das Säubern der Tafel verantwortlich sind. Nach der letzten Unterrichtsstunde ist in allen Unterrichtsräumen grundsätzlich aufzustuhlen. Das Kauen von Kaugummi ist in den Gebäuden untersagt.

### **§ 10 Fundsachen**

Fundsachen werden im Sekretariat oder im Hausmeisterbüro abgegeben und können dort abgeholt werden.

### **§ 11 Plakatierung**

Plakate, Mitteilungen u. a. dürfen grundsätzlich nur nach Genehmigung durch die Schulleitung an den dafür vorgesehenen Stellen ausgehängt werden. Das Mitteilungsbrett der SV liegt in deren Eigenverantwortung im Rahmen des Schulgesetzes.

### **§ 12 Zuwiderhandlung**

Die Ahndung von Verstößen gegen die Hausordnung liegt im Ermessen der Lehrkräfte. Bei Verstößen können pädagogische und Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

### **§ 13 Ausnahmen**

Ausnahmen von der Hausordnung genehmigt der Schulleiter.

Durch Beschluss der Schulkonferenz vom 16. Juni 2015 genehmigt.  
Redaktionell überarbeitet am 22. Mai 2018